

Christine Kaiser

In den Gräben 40

72275 Alpirsbach

- nachfolgend Hebamme genannt -



Behandlungsvertrag (Kassenversicherte)

Leistungen:

Ja, ich nehme die Dienste der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch und beziehe von ihr die erforderlichen Hebammenleistungen. Diese bestehen bei:

- Vorgespräch
- Homöopathie
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Hilfe nach Fehlgeburten
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (auch nach ambulanter Entbindung, nach vorheriger Absprache)
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings
- Ernährungsberatung

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung: Wahlleistungen. Ebenfalls nicht umfasst sind Krankentransporte, ärztliche Leistungen sowie die Leistungen anderer Berufsgruppen.

Kostenübernahme: Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme mich rechtzeitig aufklären wird.

Eigenanteil:

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und mir daher als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der u. g. Krankenkasse festgestellt werden kann.
- Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten wurden und nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden.
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Um dies zu vermeiden, werde ich die Hebamme über alle Leistungen informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe.
- Falls meine Krankenkasse die Bezahlung der in meinem Fall umfangreichen Wegegelder ablehnen sollte.

Weitere Wahlleistungen (wie z. B. Akupunktur, Hypnose usw.) werden separat vereinbart.

Erreichbarkeit

Die Hebamme leistet keine 24h Rufbereitschaft.

Die Hebamme ist tagsüber von 8 – 17Uhr erreichbar auf dem Festnetz.

Falls nicht, besteht die Möglichkeit der Hebamme eine Nachricht auf dem AB zu hinterlassen, sowie eine Email an folgende Adresse zu schicken: christine.kaiser@gmx.net

In der Regel antwortet die Hebamme innerhalb Stunden.

Erreichbar auch zu oben genannten Zeiten über das Handy.

Per Anruf oder Whatsapp möglich, wenn dies nicht gewünscht ist, entsprechende Stelle streichen (Bei Whatsapp ist es immer möglich, dass Dritte Zugriff auf Daten haben)

Im Falle der Nichterreichbarkeit der Hebamme wendet sich die Leistungsempfängerin in Notfällen an den Gynäkologen, den Kinderarzt oder die nächste Klinik.

Vertretungsregelung

Die Hebamme hat in der Regel, für die Zeit ihrer Abwesenheit, eine Kollegin, die sie vertritt. Die Kontaktdaten werden zu gegebener Zeit weitergegeben.

Die Kollegin arbeitet selbstverantwortlich und eigenständig und haftet auch eigenständig.

Die Betreute gestattet notwendige Daten und Informationen, die der Behandlung bedürfen, an die Vertretung weiterzuleiten.

Christine Kaiser, In den Gräben 40, 72275 Alpirsbach

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme bin ich einverstanden. Die Datenschutzbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Von allen drei Dokumenten habe ich eine Kopie erhalten. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Daten laut meiner Gesundheitskarte (zur Abrechnung mit meiner Krankenkasse):

Nummer der Krankenkasse: _____ Versichertennummer: _____

Name der Krankenkasse: _____

Name und Anschrift der Versicherten: _____

Ort, Datum

Unterschrift